Amts-Blatt

der Königl. Preuß. Regierung zu Frankfurt a/O.

Stück 30. Ausgegeben den 27. Juli **1904.**

Gesetz-Sammlung.

Nr. 19 enthält: (Nr. 10519.) Allerhöchster Erlaß vom 6. Juni 1904, betreffend die Ergänzung des Chausseegeldtarifs vom 29. Februar 1840 für den Kraftwagenverkehr.

(Nr. 10520.) Allerhöchster Erlaß vom 30. Juni 1904, betreffend die Bestimmung der Behörden für die Verwaltung der auf Grund des Gesetzes vom 25. Juni d. J. (Gesetz-Samml. S. 113) in das Eigentum des Staates übergehenden Privatbahnlinien sowie Bau und Betrieb der in demselben Gesetze vorgesehenen neuen Eisenbahnlinien.

Nr. 20 enthält: (Nr. 10521.) Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1904. Vom 15. Juni 1904.

(Nr. 10522.) Gesetz, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind, und von gering besoldeten Staatsbeamten. Vom 15. Juni 1904.

(Nr. 10523.) Gesetz über die Bildung von Parochialverbänden im Geltungsbereiche der revidierten Kirchenordnung für Westfalen und die Rheinprovinz, Vom 4. Juli 1904.

(Nr. 10524.) Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Diez, Hachenburg, Hadamar, Homburg v. d. H., Katzenelnbogen, Langenschwalbach, Marienberg, Rennerod, Selters, Wallmerod und Weilburg. Vom 6. Juli 1904.

Reichs-Gesetzblatt.

Nr. 27 enthält: (Nr. 3051.) Abkommen zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze auf dem Gebiete der Eheschließung. Vom 12. Juni 1902.

(Nr. 3052.) Abkommen zur Regelung des Geltungsbereichs der Gesetze und der Gerichtsbarkeit auf dem Gebiete der Ehescheidung und der Trennung von Tisch und Bett. Vom 12. Juni 1902.

(Nr. 3053.) Abkommen zur Regelung der Vormundschaft über Minderjährige. Vom 12. Juni 1902.

(Nr. 3054.) Bekanntmachung, betreffend die Ratifikation der am 12. Juni 1902 im Haag abgeschlossenen Abkommen über das internationale Privatrecht und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden. Vom 24. Juni 1904.

---

(1) Auf Grund des § 74 der Betriebsordnung für die Haupteisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892, 24. März 1897, 23. Mai 1898 und 22. Januar 1902 (Reichsgesetzblatt 1892 S. 691, 1897 S. 161, 1898 S. 349 und 1902 S. 35) ist mit Zustimmung des Reichs-Eisenbahn-Amts die Anwendung der Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands vom 5. Juli 1892, 24. März 1897 und 23. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt 1892 S. 764, 1897 S. 166 und 1898 S. 355) auf die Eisenbahn von Christianstadt nach Grünberg i. Schl. vom Tage der Eröffnung des Betriebes ab von mir genehmigt worden. Die nach § 43 dieser Bahnordnung zur Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb des Bahngebietes und bei der Beförderung von Personen und Sachen in Ergänzung des § 44 der Bahnordnung zu erlassenden Anordnungen der Bahnverwaltung werden durch Aushang in den Warteräumen nach Maßgabe des § 46 der Bahnordnung bekannt gemacht werden.

Berlin, den 11. Juli 1904.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

(2)

Nachweisung

des pensionsfähigen Diensteinkommens für patentierte Oberstleutnants der Infanterie (einschl. Jäger, Schützen), sowie des Ingenieur- und Pionierkorps und der hiernach zuständigen Pensionsbeträge. Gültig vom 1. April 1904 ab.

Lfd. Nr.	Dienstgrad	Jahresbetrag des pensionsfähigen Diensteinkommens M.	Pensionsbeträge 10 (15/60)	11 (16/60)	12 (17/60)	13 (18/60)	14 (19/60)	15 (20/60)	16 (21/60)	17 (22/60)	18 (23/60)	19 (24/60)	20 (25/60)	21 (26/60)	22 (27/60)	23 (28/60)
9a.	Patentierter Oberstleutnant der Infanterie (einschl. Jäger, Schützen), des Ingenieur- und Pionierkorps (Vom 1. 4. 1904 ab.)	8 163	2 041	2 177	2 313	2 449	2 585	2 721	2 858	2 994	3 130	3 266	3 402	3 538	3 674	3 810
			10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23

(in Mark) nach Jahren 24 (29/60)	25 (30/60)	26 (31/60)	27 (32/60)	28 (33/60)	29 (34/60)	30 (35/60)	31 (36/60)	32 (37/60)	33 (38/60)	34 (39/60)	35 (40/60)	36 (41/60)	37 (42/60)	38 (43/60)	39 (44/60)	40 (45/60)	Bemerkungen.
3 946	4 082	4 218	4 354	4 490	4 626	4 762	4 898	5 034	5 170	5 306	5 442	5 579	5 715	5 851	5 987	6 123	
24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	

(3) Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1. Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchen im Freien betroffene Tauben der freien Zueignung oder der Tötung unterliegen, finden auf Militärbrieftauben keine Anwendung.

Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergehen, dem Eigentümer des letzteren gehören.

§ 2. Insoweit auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf die Reiseflüge der Militärbrieftauben keine Anwendung. Die Sperrzeiten dürfen für Militärbrieftauben nur einen zusammenhängenden Zeitraum von höchstens je zehn Tagen im Frühjahr und Herbst umfassen. Sind länger als zehntägige Sperrzeiten eingeführt, so gelten für Militärbrieftauben immer nur die ersten zehn Tage.

§ 3. Als Militärbrieftauben im Sinne dieses Gesetzes gelten Brieftauben, welche der Militär-(Marine-)Verwaltung gehören oder derselben gemäß den von ihr erlassenen Vorschriften zur Verfügung gestellt und welche mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen sind.

Privatpersonen gehörige Militärbrieftauben genießen den Schutz dieses Gesetzes erst dann, wenn in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, daß der Züchter seine Tauben der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt hat.

§ 4. Für den Fall eines Krieges kann durch Kaiserliche Verordnung bestimmt werden, daß alle gesetzlichen Vorschriften, welche das Tödten und Einfangen fremder Tauben gestatten, für das Reichsgebiet oder einzelne Teile desselben außer Kraft treten, sowie daß die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde mit Gefängnis bis zu drei Monaten zu bestrafen ist.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Neues Palais, den 28. Mai 1894.

(L. S.) Wilhelm.

Graf von Caprivi.

Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

In Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 2. März 1850, betreffend die Errichtung der Rentenbanken, und des Gesetzes vom 7. Juli 1891, betreffend die Beförderung der Errichtung von Rentengütern, wird

am 16. August d. J., mittags 12 Uhr

in unserem Geschäftslokale, Klosterstraße 76 I hierselbst, die Auslosung von $3^1/_2$%igen Rentenbriefen der Provinz Brandenburg (Litt. F—K) unter Zuziehung der von der Provinzial-Vertretung gewählten Abgeordneten und eines Notars stattfinden.

Berlin, den 9. Juli 1904.

Königliche Direktion
der Rentenbank für die Provinz Brandenburg.

Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preußischen konsolidierten $3^1/_2$ vormals 4prozentigen Staatsanleihe von 1894 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1904 bis 30. Juni 1914 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 7. Juni 1904 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S.W. 68, Oranienstraße 92/94, werktäglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungs-Hauptkassen sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse zu beziehen. Wer die Empfangnahme **bei der Kontrolle selbst wünscht,** hat ihr persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zinsscheinanweisungen) mit einem Verzeichnisse zu **übergeben,** zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzusenden, da diese sich in bezug auf die Zinsscheinausreichung mit den Inhabern der Scheine nicht in Schriftwechsel einlassen kann.

Wer die Zinsscheine durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichnisse sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der

genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen. Berlin, den 20. Mai 1904.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Bekanntmachung der Kur- u. Neumärkischen Haupt-Ritterschafts-Direktion.

Aufkündigung

Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe zur Barzahlung des Nennwertes.

Gemäß der Vorschriften des Allerhöchsten Erlasses vom 15 Februar 1858 und des mittels Allerhöchsten Erlasses vom 7. Dezember 1848 genehmigten Regulativs (Gesetz-Samml. 1858 S 37, 1849 S. 76) sollen die in dem beigefügten Verzeichnis aufgeführten Kur- und Neumärkischen Pfandbriefe in dem nächsten Zinstermine

Weihnachten 1904

von dem Ritterschaftlichen Kredit-Institut durch Barzahlung des Nennwertes eingelöst werden.

Wir fordern daher die Inhaber auf, die gedachten Pfandbriefe nebst den entsprechenden Zinsscheinen — soweit diese vorausgereicht und noch nicht fällig sind — sowie den Zinsscheinanweisungen unverzüglich an unsere Haupt-Ritterschafts-Kasse hierselbst, Wilhelmplatz Nr. 6, einzuliefern, widrigenfalls die säumigen Inhaber mit den in den Pfandbriefen ausgedrückten Rechten, insbesondere mit dem der Spezial-Hypothek ausgeschlossen und mit ihren Ansprüchen auf den hinterlegten Barbetrag werden verwiesen werden.

Ueber die erfolgte Einlieferung wird von der Haupt-Ritterschafts-Direktion eine Bescheinigung erteilt und gegen Rückgabe dieser im Verfalltermine die Kapitalzahlung seitens unserer Haupt-Ritterschafts-Kasse geleistet.

Für nicht eingelieferte Zinsscheine wird der gleiche Betrag am Kapital gekürzt, um weiterhin zur Einlösung dieser fehlenden Zinsscheine verwendet zu werden.

Wenn die gekündigten Pfandbriefe längstens bis zum

1. Februar 1905

nicht eingeliefert worden sind, so wird deren veranschaffter Barbetrag auf Gefahr und Kosten der säumigen Pfandbriefs-Inhaber bei der Verwahrungsstelle des Ritterschaftlichen Kredit-Instituts hinterlegt und die vorstehend angedrohte Ausschließung und Verweisung durch einen Beschluß festgesetzt werden.

Berlin, den 16. Juli 1904.

Kur- und Neumärkische Haupt-Ritterschafts-Direktion.

von Buch.

Verzeichnis

gekündigter, gegen Barzahlung des Nennwertes einzuliefernder Kur- und Neumärkischer Pfandbriefe.

Für den Termin Weihnachten 1904.

Aeltere Kur- und Neumärkische Pfandbriefe.

Beerbaum,	Nr. 38463.	1000 Rtlr. Kurant.
Beerbaum,	Nr. 38475.	1000 Rtlr. Kurant.
Beerbaum,	Nr. 38483.	500 Rtlr. Kurant.
Beerbaum,	Nr. 38489.	500 Rtlr. Kurant.
Bötzow,	Nr. 42052.	1000 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 42927.	600 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 42928.	600 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 42931.	600 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 42933.	600 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 43934.	600 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr 42946.	600 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 42960.	600 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 42986.	400 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 42987.	400 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 42995.	400 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 43004.	400 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr 43026.	200 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 43040.	200 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 43042.	200 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr 43047.	200 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 43078.	100 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 43091.	50 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 44466.	800 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 44481.	800 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 44482.	800 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 44484.	100 Rtlr Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 44485.	100 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 44510.	100 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg,	Nr. 44514.	50 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg-Crewitz,	Nr. 44595.	800 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg-Crewitz,	Nr. 44602.	800 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg-Crewitz,	Nr. 44611.	800 Rtlr. Kurant.
Boytzenburg-Crewitz,	Nr. 44632.	400 Rtlr. Kurant.
Diedersdorf,	Nr. 37089.	1000 Rtlr. Kurant.
Dietersdorf,	Nr. 48408.	800 Rtlr. Kurant.
Neu-Galow,	Nr. 37793.	1000 Rtlr. Kurant.
Neu-Galow,	Nr. 37799.	1000 Rtlr. Kurant.
Neu-Galow,	Nr. 37813.	200 Rtlr. Kurant.
Neu-Galow,	Nr. 37817.	200 Rtlr. Kurant.
Neu-Galow,	Nr. 46477.	300 Rtlr. Kurant.
Neu-Galow,	Nr. 46482.	300 Rtlr. Kurant.
Glasow,	Nr. 857.	500 Rtlr. Kurant.
Glasow,	Nr. 865.	100 Rtlr. Kurant.
Glasow,	Nr. 9069.	200 Rtlr. Kurant.
Glasow,	Nr. 52259.	1000 Rtlr. Kurant.
Glasow,	Nr. 52263.	1000 Rtlr. Kurant.
Glasow,	Nr. 52285.	200 Rtlr. Kurant.
Gleißen,	Nr. 916.	500 Rtlr. Kurant.
Görlsdorf,	Nr. 37119.	1000 Rtlr. Kurant.
Groß-Grünow,	Nr. 47859.	1000 Rtlr. Kurant.
Groß-Grünow,	Nr. 47863.	800 Rtlr. Kurant.
Lehnin,	Nr. 14256.	1000 Rtlr. Kurant.
Lehnin,	Nr. 14259.	1000 Rtlr. Kurant.
Lehnin,	Nr. 14264.	1000 Rtlr. Kurant.
Lehnin,	Nr. 14268.	1000 Rtlr. Kurant.
Lehnin,	Nr. 14269.	1000 Rtlr. Kurant.
Lehnin,	Nr. 14274.	1000 Rtlr. Kurant.
Lehnin,	Nr. 14275.	1000 Rtlr. Kurant.
Lehnin,	Nr. 14280.	1000 Rtlr. Kurant.
Lehnin,	Nr. 14287.	500 Rtlr. Kurant.
Lehnin,	Nr. 14290.	500 Rtlr. Kurant.

Lochwitz,	Nr. 36191.	1000	Rtlr. Kurant.
Lochwitz,	Nr. 36194.	500	Rtlr. Kurant.
Lochwitz,	Nr. 36198.	300	Rtlr. Kurant.
Madlitz,	Nr. 12058.	300	Rtlr. Kurant.
Madlitz,	Nr. 12070.	100	Rtlr. Kurant.
Madlitz,	Nr. 12226.	1000	Rtlr. Kurant.
Madlitz,	Nr. 12240.	200	Rtlr. Kurant.
Madlitz,	Nr 12246.	200	Rtlr. Kurant.
Madlitz,	Nr. 12261.	100	Rtlr. Kurant.
Madlitz,	Nr. 41598.	500	Rtlr. Kurant.
Madlitz,	Nr. 48526.	800	Rtlr. Kurant.
Madlitz,	Nr. 48527.	800	Rtlr. Kurant.
Marienhof,	Nr. 50628.	800	Rtlr. Kurant.
Marienhof,	Nr. 50639.	800	Rtlr. Kurant.
Marienhof,	Nr. 50640.	800	Rtlr. Kurant.
Marienhof,	Nr. 50641.	800	Rtlr. Kurant.
Marienhof,	Nr. 50661.	400	Rtlr. Kurant.
Niemischhof,	Nr. 25352.	1000	Rtlr. Kurant.
Niemischhof,	Nr. 25353.	1000	Rtlr. Kurant.
Niemischhof,	Nr. 25354.	1000	Rtlr. Kurant.
Niemischhof,	Nr. 25366.	300	Rtlr. Kurant.
Niemischhof,	Nr. 25371.	200	Rtlr. Kurant.
Niemischhof,	Nr. 25377.	100	Rtlr. Kurant.
Rehnitz,	Nr. 31648.	1000	Rtlr. Kurant.
Rehnitz,	Nr. 31659.	500	Rtlr. Kurant.
Rehnitz,	Nr. 31661.	500	Rtlr. Kurant.
Rehnitz,	Nr. 31665.	200	Rtlr. Kurant.
Rehnitz,	Nr. 31667.	200	Rtlr. Kurant.
Riegel,	Nr. 28246.	1000	Rtlr. Kurant.
Riegel,	Nr. 28256.	1000	Rtlr. Kurant.
Riegel,	Nr. 28269.	500	Rtlr. Kurant.
Riegel,	Nr. 28270.	500	Rtlr. Kurant.
Riegel,	Nr. 28287.	500	Rtlr. Kurant.
Riegel,	Nr. 28290.	500	Rtlr. Kurant.
Riegel,	Nr. 28308.	300	Rtlr. Kurant.
Riegel,	Nr. 28309.	300	Rtlr. Kurant.
Riegel,	Nr. 28310.	300	Rtlr. Kurant.
Riegel,	Nr. 28313.	300	Rtlr. Kurant.
Wallwitz,	Nr. 28634.	500	Rtlr. Kurant.
Walsdorf,	Nr. 72.	100	Rtlr. Kurant.
Walsdorf,	Nr. 74.	100	Rtlr. Kurant.
Walsdorf,	Nr. 25883.	200	Rtlr. Kurant.
Walsdorf,	Nr. 25892.	100	Rtlr. Kurant.
Walsdorf,	Nr. 25897.	50	Rtlr. Kurant.
Walsdorf,	Nr. 25898.	50	Rtlr. Kurant.
Walsdorf,	Nr. 52292.	200	Rtlr. Kurant.
Winningen,	Nr. 27248.	300	Rtlr. Kurant.
Wuthenow,	Nr. 1811.	500	Rtlr. Kurant.
Wuthenow,	Nr. 1837.	50	Rtlr. Kurant.
Wuthenow,	Nr. 1838.	50	Rtlr. Kurant.
Wuthenow,	Nr. 3269.	200	Rtlr. Kurant.
Wuthenow,	Nr. 26986.	1000	Rtlr. Kurant.
Wuthenow,	Nr. 26989.	1000	Rtlr. Kurant.
Wuthenow,	Nr. 27001.	100	Rtlr. Kurant.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.

(1) Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 4. Juli 1904 IIb 2518 dem Komitee für den im August d. J. in Gnesen abzuhaltenden Luxuspferdemarkt die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit diesem Markte eine öffentliche Verlosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die nach dem vorgelegten Plane auf 300000 Stück festgesetzten Lose zu je 1 Mk. in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 4114 Gewinne im Gesamtwerte von 120000 Mk. zur Ausspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich im August 1904 in Gnesen stattfinden.

Frankfurt a. O., den 15. Juli 1904.

Der Regierungspräsident. J. V.: Bartels.

(2) Ingenieur Ernst Jahn in Arnswalde ist als Sachverständiger gemäß § 21 der Polizeiverordnung des Herrn Ober=Präsidenten vom 8. Juli 1901 (Amtsblatt Stück 34 Seite 267) anerkannt.

Frankfurt a. O., den 14. Juli 1904.

Der Regierungspräsident. J. V.: Bartels.

(3) Den Bauergutsbesitzer Wilhelm Albrecht zu Brieskow, Kreis Lebus, habe ich widerruflich zum Fischerei=Aufseher ernannt und demselben vom 1. d. Mts. ab die Fischerei=Aufsicht auf dem Brieskower See übertragen.

Frankfurt a. O., den 16. Juli 1904.

Der Regierungs=Präsident. J. V.: Bartels.

(4) Durch Beschluß des Kreis=Ausschusses des Kreises West=Sternberg vom 19. Juli 1904 ist in Gemäßheit des § 2 Absatz 1 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die fiskalische kommunalfreie Dorfaue Kartenblatt 1 Parzellen=Nr. 107/46 in Größe von 1,83,80 ha mit dem Gemeindebezirk Neuendorf vereinigt.

(5) Durch Beschluß des Kreis=Ausschusses des Kreises West=Sternberg vom 19. Juli 1904 ist in Gemäßheit des § 2 Absatz 1 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die fiskalische kommunalfreie Dorfaue Kartenblatt 1 Parzellen=Nr. 259/46, 260/46, 292/46 in Größe von 2,52,26 ha mit dem Gemeindebezirk Zohlow vereinigt.

(6) Durch Beschluß des Kreis=Ausschusses des Kreises West=Sternberg vom 19. Juli 1904 ist in Gemäßheit des § 2 Absatz 1 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die fiskalische kommunalfreie Dorfaue Kartenblatt 2 Parzellen=Nr. 310/58 in Größe von 2,56,73 ha mit dem Gemeindebezirk Leißow vereinigt.

(7) Durch Beschluß des Kreis=Ausschusses des Kreises West=Sternberg vom 19. Juli 1904 ist in Gemäßheit des § 2 Absatz 1 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 die fiskalische kommunalfreie Dorfaue Kartenblatt 1 Parzellen=Nr. 574/55 in Größe von 3,64,99 ha mit dem Gemeindebezirk Melschnitz vereinigt.

Bekanntmachung des Bezirksausschusses zu Frankfurt a. O.

Betrifft Eröffnung der niederen Jagd.

Für den Regierungsbezirk Frankfurt a. Oder wird als Tag der Eröffnung der diesjährigen Jagd:

1. auf Rebhühner, schottische Moorhühner und Wachteln **Sonnabend der 20. August,**
2. auf Hasen, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, sowie auf Haselwild **Donnerstag der 15. September** festgesetzt.

Frankfurt a. O., den 20. Juli 1904.

Der Bezirksausschuß.

Bekanntmachung der Königlichen Wasserbauinspection zu Cüstrin.

Im Auftrage des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird die diesseitige Bekanntmachung vom 19. April 1902 in Nr. 17 dieses Blattes, wonach die Strecke der Oder 300 m oberhalb und 200 m unterhalb der Brückenbaustelle bei Niederwutzen, Stromstation 662—662,5, als Stromenge bezeichnet ist, hiermit aufgehoben.

Cüstrin, den 22. Juli 1904.

Der Wasserbauinspektor. Graefinghoff, Baurat.

Bekanntmachung des Königlichen Eisenbahnkommissars zu Halle a. S

Nachdem das Königliche Oberverwaltungsgericht dahin Entscheidung getroffen hat, daß den Zuschüssen, welche von dritten an eine Aktiengesellschaft zu dem Zwecke der Gewährung einer Dividende von gewisser Höhe und mit der Maßgabe geleistet sind, daß die Gesellschaft diese Zuschüsse zu diesem Zwecke verwenden muß und nicht frei über sie verfügen kann, die Eigenschaft einkommensteuerpflichtigen Einkommens bezw. gewerbesteuerpflichtigen Ertrages nicht innewohne, und auch der Herr Finanzminister dieser Entscheidung beigetreten ist, wird meine Bekanntmachung vom 26. Oktober 1903 im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Frankfurt a. Oder, Stück 45 vom 11. November aufgehoben.

Auf Grund dieses und des § 46 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (G. S. S. 166) bringe ich nunmehr zur öffentlichen Kenntnis, daß das für 1903 zu den Kommunalabgaben einschätzbare Einkommen aus dem Betriebsjahre 1902/03 bei der Niederlausitzer Eisenbahn nicht 231335 Mark, sondern nur 22500 Mark beträgt.

Halle a. Saale, den 15. Juli 1904.

Der Königliche Eisenbahnkommissar.

Bekanntmachung der Kaiserlichen Oberpostdirektion zu Frankfurt a. O.

Am 18. Juli ist bei der Posthilfstelle in Langenpfuhl eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb und öffentlicher Fernsprechstelle eröffnet worden.

Frankfurt (Oder), 18. Juli 1904.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Personal-Chronik.

(1) Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, dem Regierungsrat Hoerner in Frankfurt a. O. den Charakter als Geheimer Regierungsrat zu verleihen.

(2) Des Kaisers und Königs Majestät haben geruht, dem Spezialkommissions-Sekretär Buchheim in Frankfurt a. O. den Charakter als Kanzleirat zu verleihen.

(3) Veränderungen beim etatsmäßigen Forstschutzpersonale.

Es treten in den Ruhestand: Am 1. Oktober 1904: Hegemeister Appel in Briesenhorst, Oberförsterei Hohenwalde, Hegemeister Wiegandt in Feldichen, Oberförsterei Neumühl, Hegemeister Kunstmann in Rohrbruch, Oberförsterei Marienwalde, Hegemeister Münch in Dolgensee, Oberförsterei Vietz; am 1. November 1904: Hegemeister Werk in Mückeburg, Oberförsterei Lübbesee, Hegemeister Friedrich in Langenfuhr, Oberförsterei Regenthin, Hegemeister Seifert in Waldhaus, Oberförsterei Neumühl.

Es sind versetzt: Zum 1. Oktober 1904: Hegemeister Lohnhardt in Coritten-Dicte, Oberförsterei Lagow, als Revierförster auf Probe nach Feldichen, Oberförsterei Neumühl; Förster Lüpke in Sorauer Wald, Oberförsterei Sorau, nach Briesenhorst, Oberförsterei Hohenwalde; zum 1. November 1904: Förster Peglow in Pätznickerie, Oberförsterei Regenthin, nach Langenfuhr in derselben Oberförsterei; Förster Schuchardt in Kirchensee, Oberförsterei Lubiathfließ, nach Mückeburg, Oberförsterei Lübbesee.

Es sind angestellt zum 1. Oktober 1904: Hilfsförster Brauns als Förster in Sorauer Wald, Oberförsterei Sorau, Hilfsförster Reichardt als Förster in Dolgensee, Oberförsterei Vietz, Hilfsförster Kunstmann als Förster in Rohrbruch, Oberförsterei Marienwalde, Hilfsförster Schönrock als Förster in Coritten-Dicte, Oberförsterei Lagow, Hilfsförster Stephan als Förster in Gollin, Oberförsterei Steinbusch, Hilfsförster Wentzel als Förster in Salm'er Theerofen, Oberförsterei Steinbusch, Forstaufseher Velte als Förster in Räumde, Oberförsterei Steinbusch.

(4) Dem Küster und Lehrer Franz Pahl in Klemzow, Diözese Königsberg N.-M. I, ist der Titel „Kantor" verliehen.

(5) Personalveränderungen im Bezirk des Kammergerichts im Monat Juni 1904.

I. Richterliche Beamte:

Der Landgerichtspräsident, Geheime Oberjustizrat Dr. von Schmidt in Halle a. S. ist zum Präsidenten des Kammergerichts ernannt.

Zu Amtsrichtern sind ernannt die Gerichtsassessoren Dr. Ernst Berger in Calau, Kaul in Lübbenau, Ziedrich in Prenzlau, Friedrich Müller in Wusterhausen a. D., Wiedemann in Wendisch-Buchholz und Rosbund in Zielenzig. Der Staatsanwaltschaftsrat Hermann Schulze in Cottbus ist zum Amtsgerichtsrat in Charlottenburg ernannt.

Zum Handelsrichter ist ernannt der Kaufmann Louis Levin in Berlin bei dem Landgericht I daselbst; zu Handelsrichtern wiederernannt sind: der

Fabrikbesitzer Richard Fleck, der Kaufmann Richard Weigert und der Bankier Richard Dyhrenfurth in Berlin bei dem Landgericht I daselbst und zu stellvertretenden Handelsrichtern sind ernannt: der Brauereidirektor Leopold Salomon und der Fabrikbesitzer Albert Gilka in Berlin bei dem Landgericht I daselbst. Versetzt sind: der Landgerichtsrat Kruspi vom Landgericht II in Berlin als Amtsgerichtsrat nach Rixdorf, der Amtsgerichtsrat Behr in Wittenberge nach Sonnenburg, der Amtsrichter Preer in Freren als Landrichter nach Prenzlau, der Landrichter Brüning in Gleiwitz an das Landgericht II in Berlin, der Amtsrichter Rahner in Ratibor nach Spandau, der Amtsrichter Dr. Crodel in Schwedt a. O. als Landrichter nach Frankfurt a. O. und der Amtsrichter Dr. König in Luckau als Landrichter nach Cottbus.

II. Gerichtsassessoren.

Zu Gerichtsassessoren sind ernannt die Referendare Gamp, Nieschling, Bernstein, Dr. Max Günther, Dr. Milster, Dr. Bodlaender, Dr. Ernst Krüger, Dr. Peter Sieskind, Junge, Bolke, Hopf, Dr. Tauber, Dr. Paech, Ninow, Dr. Gerhard Schmidt und Geisler. Der Gerichtsassessor Foerster aus dem Oberlandesgerichtsbezirk Naumburg a. S. ist in den Kammergerichtsbezirk übernommen. Aus dem Justizdienst ausgeschieden sind die Gerichtsassessoren Dr. Baerensprung und Dr. Hoche, dieser infolge seiner Uebernahme in die Eisenbahnverwaltung, jener infolge seiner Ernennung zum Kriegsgerichtsrat.

III. Staatsanwaltschaft.

Der Staatsanwalt Dr. Hirschfeld in Guben ist nach Landsberg a. W. versetzt. Ernannt sind: der Amtsanwaltsanwärter Koperski zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Rixdorf, der Forstmeister Albert zum Forstamtsanwalt bei dem Amtsgericht in Zossen, der Forstmeister Rosenthal zum Forstamtsanwalt bei den Amtsgerichten in Luckenwalde und Trebbin, der Forstmeister Riesberg zum Forstamtsanwalt bei dem Amtsgericht in Belzig und der Bürgermeister Knust zum Amtsanwalt bei dem Amtsgericht in Königsberg N.-M.

IV. Rechtsanwälte und Notare:

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der Rechtsanwalt Bergmann bei dem Amtsgericht in Cöpenick mit dem Wohnsitz in Oberschöneweide, der Rechtsanwalt Emil Meyer aus Dahme bei dem Amtsgericht in Lübbenau, die Gerichtsassessoren: Dr. Ernst Levy bei dem Landgericht I in Berlin, Dr. Lasker bei dem Amtsgericht in Straußberg, Dr. Siegfried Sachs bei dem Amtsgericht II in Berlin mit dem Wohnsitz in Schöneberg und Wilhelm Wolff bei dem Amtsgericht in Reppen.

In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt Bergmann in Lichtenberg bei dem Amtsgericht II in Berlin, der Rechtsanwalt Dr. Petsch bei dem Landgericht II in Berlin, der Rechtsanwalt Merleker bei dem Landgericht I in Berlin und der Rechtsanwalt Emil Meyer bei dem Amtsgericht in Dahme. Zu Notaren sind die Rechtsanwälte Dr. Lasker in Strausberg und Dr. Patschke in Rixdorf ernannt. Der Notar Merleker in Berlin hat sein Amt niedergelegt.

V. Referendare.

Zu Referendaren sind ernannt die früheren Rechtskandidaten Helmuth, Lehmann, Happek, Rosenbaum, von Schubert, Oettinger, Paul Krause, von Friedberg, Kleefeld, Moebius, Wolfgang Weber, Rusche und Werner Schulze. Aus dem Justizdienst entlassen sind die Referendare: Brunsich Edler von Brun, Dr. von Leyden und Christoph Freiherr Senfft von Pilsach, sämtlich behufs Uebertritts in den höheren Verwaltungsdienst. Der Referendar Poser ist gestorben.

VI. Subalternbeamte.

Zu Gerichtsschreibern sind ernannt die Aktuare: Karaus, Bohrisch und Schaff bei dem Amtsgericht I in Berlin, Alfred Koehler bei dem Amtsgericht in Seelow, Dehnicke bei dem Amtsgericht in Belzig, Strahlendorff bei dem Landgericht I in Berlin, Mohr bei dem Amtsgericht in Wittenberge und Max Krüger bei dem Amtsgericht in Züllichau. Zu Gerichtsvollziehern sind ernannt: der Militäranwärter Stickel bei dem Amtsgericht in Neudamm, der Gerichtsdiener Wehling aus Gransee bei dem Amtsgericht in Rheinsberg und der Gerichtsdiener Boldt vom Kammergericht bei dem Amtsgericht in Neu-Ruppin. Versetzt sind: der Gerichtsschreiber Schlapmann vom Amtsgericht in Kirchhain N.-L. und der Gerichtsvollzieher Meier vom Amtsgericht in Landsberg a. W. an das Amtsgericht II in Berlin.

Pensioniert sind: der Buchhalter bei der Justizhauptkasse des Kammergerichts, Rechnungsrat Noë, der Obersekretär Eichbaum von der Staatsanwaltschaft in Potsdam, der Erste Gerichtsschreiber, Kanzleirat Glaser vom Amtsgericht in Belzig, die Gerichtsschreiber Stambke und Elbe vom Amtsgericht I in Berlin und der Gerichtsvollzieher Fiering von demselben Gericht.

Aus dem Justizdienst sind ausgeschieden: der Gerichtsschreiber Karl Bischoff vom Amtsgericht in Charlottenburg und der Gerichtsvollzieher Degering vom Amtsgericht I in Berlin.

Vermischtes.

(1) Königliche höhere Maschinenbauschule in Breslau. Der nächste Kursus beginnt am 13. Oktober 1904. Zum Eintritt sind erforderlich: die Reife für Ober-Sekunda und 2jährige praktische Betätigung oder der Nachweis der Befähigung durch Prüfung und dreijährige Praxis.

Die Reifezeugnisse befähigen für die Stellungen der technischen Eisenbahnsekretäre und der Betriebsingenieure bei der Staatsbahnverwaltung sowie zum Konstruktionssekretär der Kaiserlichen Marine.

Das Programm wird kostenfrei zugesandt.

Der Direktor.

(2) Bekanntmachung nach § 22² der Satzung der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg vom 3. Juni 1901 für das Rechnungsjahr 1903.

Einnahme

Lfd. Nr.	Titel der Rechnung	1903 Mark	Pf.	Bemerkungen
1.	Bestand aus voriger Rechnung (mit Einschluß der Reste)	507069	10	
2.	Beiträge für a) Immobiliar 1805321,18 M. b) Mobiliar . . 340614,91 „ zusammen (a + b)	2145936	09	Der Gesamtüberschuß der Einnahme ergiebt sich wie folgt: a. Ueberschuß des lfd. Fonds 158611,23 M. b. Eintrittsgelder (15829,77—6,33 =) 15823,44 M. c. Zinsen 45970,42 M. 220405,09 M.
3.	Sonstige Einnahmen	15634	20	
4.	Aus der Rückversicherung . . .	260098	80	
	Verglichen { Summe	2928738	19	
	Verglichen { „ der Ausgabe	2770126	96	
	Ergiebt Mehr-Einnahme . .	158611	23	

Ausgabe

Lfd. Nr.	Titel der Rechnung	1903 Mark	Pf.	Bemerkungen
1.	Reste aus voriger Rechnung . . .	507069	10	
2.	Entschädigungsgelder (mit Einschluß der Nebenkosten a) für Immobiliar 1318222,73 b) für Mobiliar . . 283040,97 zusammen (a + b)	1601263	70	
3.	Für gemeinnützige Zwecke . . .	34636	33	
4.	Sonstige Ausgaben	3761	08	
5.	An die Rückversicherung	318324	—	
6.	Verwaltungskosten	305072	75	
	Summe . .	2770126	96	

Sozietäts-Vermögen am Schlusse des Jahres 1903.

Lfd. Nr.	Titel	Mark	Pf.	Bemerkungen
1.	Bestand aus voriger Rechnung a) Wertpapiere zum Ankaufswert 920411,52 M. b) Hypothekarische Ausleihungen 39099,80 „ c) bar . . . . 556399,77 „	1515911	09	Die Wertpapiere (lfd. Nr. 1a u. 4) haben einen Nennwert von 1247675 M. Kurswert von 1142633,59 M.
2.	Eintrittsgelder	15829	77	
3.	Beitragsüberschüsse	158611	23	ſ. oben Mehreinnahme
4.	Wertpapiere, neu angekaufte . .	251596	85	Anschaffungskosten siehe in Ausgabe unter Nr. 2.
		12535	15	
5.	Zinsen	45970	42	
6.	sonstige Einnahmen	—	—	
	Verglichen { Summe	2000454	51	
	Verglichen { „ der Ausgabe	264138	33	
	Bleibt Vermögen	1736316	18	
	Hierzu Wert des Inventars . .	8142	63	
	Gesamtvermögen . .	1744458	81	

Lfd. Nr.	Titel	Mark	Pf.
1.	Erstattete Eintrittsgelder	6	33
2.	Anschaffungskosten für die in Einnahme unter Nr. 4 nachgewiesenen Wertpapiere	251596	85
		12535	15
	Summe . .	264138	33

Versicherungsbestand am Schlusse des Jahres 1903.

Lfd. Nr.	Titel	Mark
1.	Immobiliar	887221950
2.	Mobiliar (ohne Mieten)	155852875
	Im Ganzen . .	1043074825
	Verglichen mit 1902	950615825
	Ergiebt Zugang . .	92459000

Außerdem bestanden Mietenversicherungen bei der Sozietät 6450810,— M.

Zahl der Schäden im Jahre 1903: 753, davon durch Blitzschlag 100.

Berlin, den 19. Juli 1904.

Der Generaldirektor
der Landfeuersozietät der Provinz Brandenburg
v. Loebell, Geheimer Regierungsrat.

Redigiert im Büreau der Königl. Regierung zu Frankfurt a. O.
Druck der Königl. Hofbuchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. O.